



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Internationalen Gesellschaft für angewandte Präventionsmedizin (I-GAP) für Zertifikats-lehrgänge (CAS) in Kooperation mit dem Gesundheits-Campus der St. Elisabeth Universität(SEU).

- 1. Geltungsbereich Geltung:** Allen von der Internationalen Gesellschaft für angewandte Präventionsmedizin (in der Folge kurz „I-GAP“) abgeschlossenen Ausbildungsverträge liegen diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der (kurz „AGB“), in der jeweils gültigen Fassung zugrunde. Unabhängig davon gelten für die kooperierende Universitäten eigenständige Geschäftsbedingungen.
- 2. Antragstellung.** Die vom I-GAP angebotenen Studien verfügen in der Regel über eine begrenzte Zahl von Studienplätzen. Interessenten bewerben sich für das jeweilige Studium schriftlich (per Online-Anmeldung oder per Fax). Die Bewerbung erfolgt innerhalb der dafür vorgesehenen Zeit, mittels des jeweilige Immatrikulationsantrags auf „Annahme zum Studium“ und unter Vorlage der im jeweiligen Antrag angeführten Bewerbungsunterlagen. Mit Einreichung des Antrags erklärt sich der Studienwerber mit der Geltung der AGB in der jeweils geltenden Fassung einverstanden. Somit werden die AGB zum Vertragsbestandteil. Seitens des Studienbewerbers sind für die Bearbeitung des Antrags Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 50,- / CHF 50.-- an die im Bestätigungsmail zur Anmeldung genannte Bankverbindung mit der entsprechenden Studiengebühr zu überweisen.
- 3. Annahme des Studierenden** Die Schriftliche Bewerbungen werden in weiterer Folge von den dafür zuständigen Gremien nach den jeweils geltenden Bestimmungen (u.a. jeweils geltende Studien- und Prüfungsordnung, Promotionsordnung etc.) geprüft. Im Falle der Zuteilung eines Studienplatzes kommt der Ausbildungsvertrag für das Studium an der CH-WMU zustande. Eine schriftliche Erklärung Bewerbers auch als Email gilt als Zusage zum Studium. Der Bewerber wird schriftlich vom Ausrichter (I-GAP) über die Vergabe und über die Zuteilung eines Studienplatzes („Annahmeschreiben“) informiert. Der Ausbildungsvertrag kommt der Zusage zum Studium zur Geltung. Auch eine Email oder mündliche Zusage des Sekretariats gilt als entsprechende Zusage.
- 4. Rücktrittsbelehrung:** Bewerber haben nach Erhalt des schriftlichen Annahmeschreibens (welches auch per E-Mail zu gestellt werden kann) das Recht, ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Frist für den Rücktritt beträgt 21 Kalendertage vor dem ausgeschriebenen ersten Veranstaltungstermin und beginnt mit Datum des Annahmeschreibens (Anmeldebestätigung). Ab 21 Tage vor Beginn bis zur ersten Veranstaltung werden 50% der fälligen Ausbildungsgebühr für das Ausbildungsjahr einbehalten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist (per Post, Fax oder E-Mail) zugesendet wird. Die Rücktrittserklärung ist elektronisch für Zertifikatslehrgänge zu richten an: infogesundheitscampus@gmail.com und für Bachelor-, Magister-/Masterstudien Master of Advance Studies und Universitätslehrgänge an sekretariat.ch-wmu@gmail.com und per Post an die I-GAP Schälzlerstr. 6 86150 Augsburg zu senden-.
- 5. Rücktrittsfolgen/Wegfall des Rücktrittsrechts:** Im Falle eines wirksamen Rücktritts wird eine allenfalls geleistete Ausbildungsgebühr entrichtet an die I-GAP nach (§4) rückerstattet. Das

Rücktrittsrecht erlischt 14 Werktage vor dem offiziellen Lehrgangsbeginn (Samstage gelten nicht als Werktage) sowie nach bereits stattgefundenen Lehrveranstaltungen (mit und ohne Teilnahme) vollständig. Eine Rückerstattung bzw. Teilerstattung der Ausbildungsgebühr sind nach Ablauf dieser Frist nicht möglich. Für die an der CH-WMU entrichtete Studiengebühr gelten davon abweichende Regeln die der Universität zu entnehmen sind.

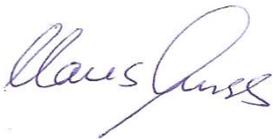
- 6. Zahlungsmodalitäten Studiengebühr:** Die Ausbildungsgebühren werden den Studierenden im Vorhinein vorgeschrieben. Bei Zahlungsterminüberschreitungen ist die I-GAP berechtigt Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab Fälligkeit der Forderung zu erheben. Zahlungen sind spesenfrei an die Zahlungsstelle der I-GAP zu leisten. Im Normalfall erfolgt die Vorschreibung der Studiengebühren direkt seitens der I-GAP. Bei davon abweichender Vorgangsweise werden die Studierenden gesondert von der I-GAP informiert. Studiengebühren fallen für alle Semester an, die der Bewältigung der im Studienplan vorgesehenen Prüfungsleistungen dienen; insbesondere für Semester, die der Verfassung von Abschlussarbeiten (u.a. Bachelorarbeiten, Magister/Masterarbeiten bzw. Dissertationen), der Absolvierung eines Praktikums, der Durchführung eines Auslandsaufenthaltes bzw. –Semesters oder ähnlichen Zwecken dienen. Studierende, welche die Regelstudiendauer bereits absolviert haben, zahlen bis zur letzten Prüfungsleistung die monatsweise zu aliquotierende Studiengebühr, welche gesondert in Rechnung gestellt wird. Angefangene Monate sind zur Gänze zu bezahlen. Handelt es sich bei dieser letzten Prüfungsleistung um das Kolloquium/die Defensio, so werden die Studiengebühren lediglich bis zur Abgabe der Abschlussarbeit zuzüglich eines weiteren Monats, bei Doktorats Studien mit Abgabe der Abschlussarbeit zuzüglich dreier Monate, in Rechnung gestellt – unabhängig vom Termin des Kolloquiums/der Defensio.
- 7. Abschlusszeugnisse** werden erst nach vollständiger Bezahlung aller offenen Posten ausgehändigt.
- 8. Beurlaubung** Eine Beurlaubung für maximal 2 (zwei) Semester während eines Studiums (Bachelor oder Master) ist grundsätzlich möglich, bedarf allerdings einer ausführlichen Begründung des Studierenden und der Zustimmung des zuständigen Gremiums der CH-WMU.
- 9. Beendigung des Ausbildungsvertrages:** Das Ausbildungsverhältnis endet: (a) Durch die positive Beurteilung der letzten vorgeschriebenen Prüfung oder aufgrund einer negativen Beurteilung der letzten zulässigen Wiederholung einer vorgeschriebenen Prüfung für das zugelassene Studium oder nach Nichterfüllung von zusätzlichen Erfordernissen. (b) Durch einen schriftlichen Antrag auf „Auflösung des Ausbildungsvertrages“, welcher an den GC z.H. Studienmanagement (siehe Pkt. 4.) ohne Angabe von Gründen jeweils zum Ende eines Semesters zu richten ist (Exmatrikulationsformular). Ein Antrag erfolgt rechtzeitig, wenn er für das Wintersemester längstens bis zum 31.08. und für das Sommersemester längstens bis zum 31.01. eingelangt ist. Es gilt das Datum des Poststempels. Nach diesem Zeitpunkt einlangende Anträge gelten als für das darauffolgende Semester eingereicht und die Studiengebühr fällt für das folgende Semester zur Gänze an – ausgenommen der Antrag auf „Auflösung des Ausbildungsvertrages betreffend das 1. Studiensemester“. Langt ein derartiger Antrag nach dem 31.8. aber vor dem 30.09. bzw. nach dem 31.1. aber vor dem 28./29.2. ein, ohne dass der Antragsteller bereits an Lehrveranstaltungen teilgenommen hat, fallen lediglich 50 % der Studiengebühr an. (c) Der Ausbildungsvertrag kann von den zuständigen Gremien jederzeit aus „wichtigem Grund“ beendet werden. Wichtige Gründe sind insbesondere die nicht fristgerechte Zahlung der Studiengebühr bzw. anderer Gebühren, der Verstoß gegen die Studien- und Prüfungsordnungen, Promotionsordnungen, sonstigen Bedingungen und Erklärungen wie z.B. die Plagiatsrichtlinie, die Nutzungsbedingungen für die Lernplattform, die Betreiber- und die IT-Hausordnung, in der jeweils geltenden Fassung, das Stören des Unterrichts in jedweder Form, das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben von den Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und strafrechtlich relevante Handlungen. Eine

vorzeitige Beendigung des Ausbildungsvertrages erfolgt in dem Fall schriftlich, eingeschrieben unter Bekanntgabe des Grundes.

- 10. Leistungsänderungen** Die I-GAP behält sich als Leistungsanbieter für Präsenzveranstaltungen im deutschsprachigen Raum aus organisatorischen Gründen vor, insbesondere bei Nichterreichen von Mindestteilnehmerzahlen, ein Studium bzw. einen Lehrgang vor geplantem Beginn abzusagen oder Teile desselben zu verschieben. Bereits bezahlte Semester- oder sonstige Gebühren werden im Falle einer Absage zurückerstattet. Eine Bearbeitungsgebühr 50 € wird einbehalten. Darüberhinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. Ebenso behält sich die I-GAP insbesondere im Rahmen und im Hinblick auf nationale und internationale Entwicklungen in Wissenschaft, Lehre, Forschung und Wirtschaft – vor, ein Studium bzw. einen Lehrgang anzupassen bzw. abzuändern oder inhaltlich zu verändern. Derartige Anpassungen bzw. Abänderungen berechtigen den Studenten nicht zu einer einseitigen Auflösung des Ausbildungsvertrages. Die I-GAP und deren Beauftragten haften nicht für Schäden die sich durch eine Unterbrechung bzw. Aussetzen der Ausbildungsreihe ergeben. Dies gilt insbesondere für die Fortführung eines begonnen Studiums im Anerkennungsverfahren an der CH-WMU. Die Studierende sind in diesem Fall berechtigt ein Abschlusszeugnis mit erbrachten Studienleistungen zu erhalten, das für weitere Bewerbungen mit Auflistung bereits erbrachter Leistungen ihnen zur Verfügung steht. Diese Regelung gilt insbesondere für Studenten die im Rahmen eines Fernstudiums an der CH-WMU im Anerkennungsverfahren ein Diplom BSc bzw. MSc bzw. MAS Management Preventive and Health Science Management anstreben. Sollte aus örtlichen Gegebenheiten oder wegen behördlicher Anordnung Präsenzveranstaltungen nicht durchführbar sein, ist die I-GAP berechtigt Ersatz durch Online Module anzubieten. Diese werden gleichwertig zu den Präsenzveranstaltungen bewertet. Eine Minderung der Ausbildungsgebühr ist in diesem Fall nicht möglich.
- 11. Lehrmaterialien** Studierenden wird der Zugang zum virtuellen Bereich der Universität per Passwort ermöglicht. Auf dieser Plattform erfolgt die gesamte Kommunikation während aufrechem Vertragsverhältnis, insbesondere Informationen über Terminverschiebungen, Zusendung von Unterrichtsmaterial, etc. Zudem kann die Kommunikation auch über die E-Mail des Sekretariats erfolgen. Studierende verpflichten sich, Informationen laufend durch diese Kanäle abzurufen. Weiteres verpflichten sich die Studierenden, die Lernplattform entsprechend dem Lehrangebot zu nutzen.
- 12. Person bezogene Daten.** Es gelten die allgemeinen Richtlinien des Datenschutz Gesetzes. Der Austausch Person bezogener Daten mit der CH-WMU und dem Ausrichter der Lehrveranstaltung (I-GAP) bzw. seiner Beauftragten und Dozenten der Lehrveranstaltungen bleibt davon unberührt und damit genehmigt. Dies gilt vor und nach Beendigung der Lehrveranstaltungen. Mit der Bewerbung wird der I-GAP das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der persönlichen Daten des jeweiligen Bewerbers erteilt. Weiteres erklärt sich der Bewerber bei Zuerkennung eines Studienplatzes sich einverstanden, dass seine Namens- und Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an Mitstudierende, Vortragende und Personen, die mit der Organisation des Studienbetriebes betraut sind, weitergegeben werden. Der Ausrichter ist weiterhin berechtigt die Daten der Studierenden für Studienzwecke zu nutzen und auf der Internetplattform eine gegenseitige Vernetzung unter den Studierenden zu organisieren. Person bezogene Daten können weiter durch die I-GAP für Vereins interne Belange genutzt werden. Änderungen Person bezogener Daten (z.B. Anschrift des Studierenden) sind der I-GAP umgehend mitzuteilen.

- 13. Haftung für Gegenstände:** Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen PC und Laptops übernimmt die I-GAP keine Haftung.
- 14. Mündliche Nebenabreden:** Änderungen des Vertragsverhältnisses bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- 15. Allgemeine Bestimmungen** Erfüllungsort und Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der I-GAP und ihren Vertragspartnern ist der Haupt Sitz der Verwaltung der I-GAP in Wien und dem sachlich zuständigen Gericht.
- 16. Anwendbares Recht:** Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der I-GAP und ihren Vertragspartnern gilt ausschließlich Österreichers Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.
- 17. Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsteile verpflichten sich nach Treu und Glauben, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Rechtswirksam durch elektronische Unterschrift des Lehrbeauftragten der I-GAP

A handwritten signature in blue ink that reads "Claus Muss". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr.Dr.med. Claus Muss